



Goethe-Universität | Frankfurt am Main

Satzungen und Ordnungen

Studiengangsspezifischer Anhang für den Masterstudiengang Musikwissenschaft mit dem Abschluss "Master of Arts (M.A.)" vom 17. Juni 2015

Genehmigt vom Präsidium in der Sitzung am 07. Juli 2015

Aufgrund der §§ 20, 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 14. Dezember 2009, zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Mai 2013, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main am 17. Juni 2015 den folgenden Studiengangsspezifischen Anhang für den Masterstudiengang Musikwissenschaften beschlossen. Diese Ordnung hat das Präsidium der Johann Wolfgang Goethe-Universität gemäß § 37 Abs. 5 Hessisches Hochschulgesetz am 07. Juli 2015 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Inhaltsverzeichnis

Teil I: Allgemeines; Gegenstände und Ziele des Studiums; Studienvoraussetzungen und Studienbeginn	3
I.1. Allgemeines	3
I.1.1 Geltungsbereich des Studiengangsspezifischen Anhangs	3
I.1.2 Gegenstände und Ziele des Masterstudiengangs; berufliche Tätigkeiten	3
I.1.3 Regelstudienzeit	3
I.2. Studienvoraussetzungen und Studienbeginn	4
I.2.1 Allgemeine Studienvoraussetzungen	4
I.2.2 Sprachkenntnisse	4
I.2.3 Studienbeginn	5
Teil II: Studien- und Prüfungsorganisation	5
II.1 Studienaufbau	
II.2 Studiengangsspezifische Lehr- und Lernformen	ε
II.3 Studiennachweise (Leistungs- und Teilnahmenachweise)	
Teil III: Masterprüfung	6
III.1 Erstmeldung und Zulassung zu Prüfungen	
III.2 Umfang der Masterprüfung	
III.3 Hausarbeiten	
III.4 Werkstück	
III.5 Masterarbeit	

III.6 Bildung der Gesamtnote	7
Teil IV: In-Kraft-Treten	7
Teil V: Modulbeschreibungen	8
Modulbeschreibungen	9
Phase I	9
MODUL 1	9
MODUL 2	11
MODUL 3	13
MODUL 4	15
Phase II	17
MODUL 5	17
MODUL 6	18
MODUL 7	19
MODUL 8	20
MODUL 9	21
Vernetzung	22
MODUL 10	22
MODUL 11	24
MODUL 12	26
Teil VI: Exemplarischer Studienverlaufsplan	27

Teil I: Allgemeines; Gegenstände und Ziele des Studiums; Studienvoraussetzungen und Studienbeginn

I.1. Allgemeines

I.1.1 Geltungsbereich des Studiengangsspezifischen Anhangs

Dieser Studiengangsspezifische Anhang enthält die studiengangsspezifischen Regelungen für den Masterstudiengang Musikwissenschaft. Er gilt in Verbindung mit der Ordnung für die Masterstudiengänge des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften vom 17. Dezember 2014, nachfolgend Master-Ordnung (MO) genannt, und der Rahmenordnung für gestufte und modularisierte Studiengänge der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 30. April 2014, veröffentlicht im UniReport Satzungen und Ordnungen vom 11. Juli 2014, in der jeweils gültigen Fassung.

I.1.2 Gegenstände und Ziele des Masterstudiengangs; berufliche Tätigkeiten

Die wissenschaftliche Reflexion der Musik in ihren vielfältigen historischen und gegenwärtigen Erscheinungsformen und Kontexten steht im Zentrum des Masterstudiengangs Musikwissenschaft. Die Studierenden werden zu selbstständiger Forschung in verschiedenen Bereichen der Musikwissenschaft befähigt. Musikwissenschaft erforscht und vermittelt als ein Teil der Geschichts- und Kulturwissenschaften die Entstehungsprozesse, Funktionalität und Wirkung von Musik. Im Mittelpunkt stehen die kulturgeschichtlichen Zusammenhänge von europäischer und außereuropäischer Musik. Geschichtlich erstreckt sich der Gegenstandsbereich von den dokumentierten Anfängen bis in die Gegenwart, systematisch auf die akustischen, anthropologischen und soziologischen Bedingungen des Phänomens Musik. Der Masterstudiengang Musikwissenschaft ermöglicht ein Studium sowohl in der gesamten Breite des Faches - historische, systematische, musikethnologische und kulturwissenschaftliche Fragen einschließend - als auch mit individuellen Schwerpunktbildungen. Eine tiefgehende Beschäftigung mit musikalischen und musikbezogenen Phänomenen wird mit einer intensiven Methodenreflexion verzahnt. Im Fokus des Master-Studiums stehen vor allem Forschungsbereiche wie neuere Konzepte der Musikphilologie, Geschichte und Theorie des Musiktheaters, zeitgenössische Musik, musikalische Interpretation, die Wechselwirkungen zwischen Musik und Medien, die Erschließung und Repräsentation außereuropäischer Musik sowie die Analyse und Interpretation von Jazz und populärer Musik.

Der erfolgreiche Abschluss des Studiums qualifiziert international für Berufstätigkeiten in vielfältigen kulturellen und wissenschaftlichen Arbeitsbereichen. Hervorzuheben sind insbesondere die Bereiche Theater-, Opern- und Konzertbetrieb, Musikalien-, Musikbuch- und Wissenschaftsverlage, Rundfunk-, Presse- und Onlinejournalismus, Archive, Bibliotheken und Museen, Stiftungen, Kulturpolitik und Wissenschaftsakademien, Editionsinstitute, Forschungsstellen und Forschungsinstitute, sowie die akademische Lehre und Forschung der Universitäten und Musikhochschulen.

I.1.3 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich aller Prüfungen und der Masterarbeit vier Semester.

I.2. Studienvoraussetzungen und Studienbeginn

I.2.1 Allgemeine Studienvoraussetzungen

Allgemeine Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang ist

- a) der Nachweis eines Bachelorabschlusses in Musikwissenschaft oder in der gleichen Fachrichtung jeweils mit einer Regelstudienzeit von sechs Semestern oder
- b) der Nachweis eines mindestens gleichwertigen Abschlusses einer deutschen Universität oder einer deutschen Fachhochschule in verwandter Fachrichtung mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern oder
- c) der Nachweis eines mindestens gleichwertigen ausländischen Abschlusses in gleicher oder verwandter Fachrichtung mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern.

Da der wissenschaftliche Umgang mit Musik besondere Kenntnisse und Fähigkeiten (Notenlesekompetenzen, analytische Hörkompetenzen, Repertoirekenntnisse) erfordert, werden insbesondere diese Kriterien bei der Feststellung der Gleichwertigkeit eines Erstabschlusses nach Satz 1 b) und c) herangezogen. Der Bewerbung sind in den Fällen nach Satz 1 b) und c) Nachweise beizufügen, aus denen hervorgeht, inwieweit das bisherige Studium ein fachliches Profil aufweist, das eine Grundlage für die Aufnahme des Studiums im Masterstudiengang Musikwissenschaft ist. In Zweifelsfällen führt die akademische Leitung des Studiengangs Musikwissenschaft ein persönliches Gespräch mit der Bewerberin/dem Bewerber, in welchem diese/r die Möglichkeit erhält, seine fachliche Eignung im Sinne der Ziele des Studiengangs (I.1.2) zu erläutern. Die akademische Leitung des Studiengangs empfiehlt dem Prüfungsausschuss entsprechend die Zulassung oder Nichtzulassung zum Masterstudiengang Musikwissenschaft bzw. die Zulassung unter Auflagen gemäß § 8 Abs. 3 MO.

Im Übrigen gelten die Regelungen des § 8 MO.

I.2.2 Sprachkenntnisse

Für die Zulassung zum Masterstudiengang Musikwissenschaft sind Englischkenntnisse und Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache erforderlich. Die Englischkenntnisse müssen dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) entsprechen und können nachgewiesen werden durch

- a) Abiturzeugnis, Oberstufenzeugnisse oder anderen Nachweis über mindestens fünfjährigen Schulunterricht in Englisch,
- b) Nachweis über einen UNIcert-Abschluss der Stufe II,
- c) Nachweis über einen internet-basierten TOEFL-Test iBT, Score von mindestens 87,
- d) Nachweis über einen IELTS-Test, Score von mindestens 5.0 oder
- e) einen anderen vom Prüfungsausschuss als gleichwertig anerkannten Nachweis.

Die Kenntnisse in der zweiten Fremdsprache müssen dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) entsprechen. Diese sind nachzuweisen durch eines der nachfolgend aufgeführten Dokumente:

- a) Abiturzeugnis, Oberstufenzeugnisse oder anderen Nachweis über in der Regel mindestens vierjährigen Schulunterricht. Der Nachweis von drei Jahren Schulunterreicht reicht aus, sofern die Sprache bis zum Abschluss, der zum Hochschulzugang berechtigt, geführt wurde.
- b) Nachweis über einen UNIcert-Abschluss der Stufe I,

c) einen anderen vom Prüfungsausschuss als gleichwertig anerkannten Nachweis (z. B. Latinum).

I.2.3 Studienbeginn

Das Studium kann sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester hin aufgenommen werden.

Teil II: Studien- und Prüfungsorganisation

II.1 Studienaufbau

Der Masterstudiengang Musikwissenschaft ermöglicht ein Studium in großer fachlicher Breite ebenso wie eine individuelle Schwerpunktsetzung. Das Lehrangebot umfasst insbesondere vier Kernbereiche: "Historiographie", "Musikethnologie", "Interpretation" und "Ästhetik / Medien". Das Studium gliedert sich in eine Phase I, eine vertiefende Phase II, den Bereich der fachinternen wie interdisziplinären Vernetzung, sowie die Abschlussphase.

In Phase I (Wahlpflichtmodule 1 bis 4, den Kernbereichen entsprechend) werden zwei durch die Studierende/den Studierenden zu wählende Module absolviert. Studienphase II (Wahlpflichtmodule 5 bis 9) kann gemäß individuellen Studieninteressen entweder zur Verbreiterung genutzt werden, indem ergänzend zur Phase I ein oder zwei Module aus den in Phase I noch nicht belegten Kernbereichen absolviert werden, oder ebenso zur Vertiefung eines bestimmten musikwissenschaftlichen Arbeitsfeldes, indem weitere Hauptseminare in einem oder beiden der in Phase I bearbeiteten Kernbereiche belegt werden. Eine Möglichkeit zur Vertiefung, die selbstständig forschendes und projektorientiertes Arbeiten in besonderer Weise fordert und fördert, besteht zudem im Wahlpflichtmodul 9 Freies Studienprojekt. In beiden Phasen wird das Studium durch zwei Optionalmodule im Sinne innerfachlicher (Pflichtmodul 10) und interdisziplinärer Vernetzung (Pflichtmodul 11) individuell ergänzt und vertieft. Dabei werden hochschulpolitische Aktivitäten berücksichtigt. Im Abschlussmodul wird die Anfertigung der Masterarbeit von einem Kolloquium begleitet.

Das Modul Freies Studienprojekt (WPM 9) ist projekt- und/oder praxisorientiert ausgerichtet. Ebenfalls können die Module Disziplinäre Vernetzung und Vernetzung interdisziplinär praxisorientiert ausgestaltet werden. Sie fördern gegenstandsbezogen die fachwissenschaftliche Reflexion.

Aus den Zuordnungen der Module zu den Studienphasen, dem Grad der Verbindlichkeit der Module und dem nach § 13 MO kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (Workload) in Kreditpunkten (CP) ergibt sich für den Masterstudiengang Musikwissenschaft folgender Studienaufbau:

```
Phase I (1. und 2. Semester): 2 Wahlpflichtmodule aus den Modulen 1 bis 4 30 CP
```

Wahlpflichtmodul 1: $Historiographie\ I\ (15\ CP)$

Wahlpflichtmodul 2: Musikethnologie I (15 CP)

Wahlpflichtmodul 3: Interpretation I (15 CP)

Wahlpflichtmodul 4: Ästhetik / Medien I (15 CP)

Phase II (2. und 3. Semester): 2 Wahlpflichtmodule aus den Modulen 5 bis 9 30 CP

Wahlpflichtmodul 5: Historiographie II (15 CP)

Wahlpflichtmodul 6: Musikethnologie II (15 CP)

Wahlpflichtmodul 7: Interpretation II (15 CP)

Wahlpflichtmodul 8: Ästhetik / Medien II (15 CP)

Wahlpflichtmodul 9: Freies Studienprojekt (15 CP)

Vernetzung (Optionalmodule, 1. bis 3. Semester): Module 10 und 11 30 CP

Pflichtmodul 10: Disziplinäre Vernetzung (15 CP)

Pflichtmodul 11: Vernetzung interdisziplinär (15CP)

Abschluss (4. Semester): Modul 12 30 CP

Pflichtmodul 12: Abschlussmodul (30 CP)

SUMME: 120 CP

II.2 Studiengangsspezifische Lehr- und Lernformen

Die Anforderungen an das Selbststudium gemäß § 14 Abs. 1 MO sind: Die Studierenden bereiten Vorlesungen und Seminare auf Basis entsprechender Angaben durch die Lehrpersonen (z. B. Literaturangaben; Semesterapparate) selbstständig vor und nach. Insbesondere im Zusammenhang mit der Erstellung schriftlicher Hausarbeiten werden Themenfindung, Recherche, Konzeption und Ausarbeitung auf Basis intensiver Beratung durch die Lehrpersonen (Sprechstunden) selbstständig geleistet.

II.3 Studiennachweise (Leistungs- und Teilnahmenachweise)

Teilnahmenachweise sind während des Studiums im Masterstudiengang Musikwissenschaft nicht vorgesehen.

Teil III: Masterprüfung

III.1 Erstmeldung und Zulassung zu Prüfungen

Für die Zulassung zur Masterprüfung sind die in § 22 MO genannten Erklärungen und Nachweise vorzulegen.

III.2 Umfang der Masterprüfung

Die Masterprüfung setzt sich zusammen aus den Modulprüfungen zu WPM 1 bis 9 sowie der Masterarbeit.

III.3 Hausarbeiten

Hausarbeiten (Hauptseminararbeiten) umfassen im Masterstudiengang Musikwissenschaft fünf bis sechs Wochen Bearbeitungszeit (Vollzeit, d. h. 7 CP); sie dienen dem Erwerb und der Übung der Kompetenzen, Fragen aufzustellen, Hypothesen zu bilden, Sachverhalte, Forschungsstände, Quellen-/Datensituationen etc. detailliert und vollständig zu erarbeiten und darzustellen, Methodenentscheidungen zu treffen und argumentativ zu begründen. Die fachtypisch zu bewältigenden Lesepensen sowie der Anspruch einer argumentativen Durchdringung des gewählten Gegenstandes entsprechen dieser Bearbeitungszeit.

III.4 Werkstück

Gegenstand der Modulabschlussprüfung im Modul 9 Freies Studienprojekt ist ein Werkstück in einer frei zu entscheidenden Form, welches im Rahmen einer Ergebnispräsentation (auch) im Institut für Musikwissenschaft vorgestellt und diskutiert wird. Mögliche Projekte sind beispielsweise die Durchführung einer studentischen

Tagung, ein dokumentarischer Film, eine im Internet verfügbare Datenbank, die wissenschaftliche Erarbeitung eines Rundfunk-, Konzert-, Theater- oder Ausstellungsprojekts, oder eine Edition. Die Art und Form des zu prüfenden Werkstücks wird bei Projektbeginn (Vorgespräch mit dem Modulbeauftragten) festgelegt und in einem Exposé verbindlich dokumentiert. Im Rahmen der Präsentation des Werkstücks im musikwissenschaftlichen Institut findet eine von der Prüferin / vom Prüfer moderierte und geleitete Diskussion statt, die der methodischen und inhaltlichen, aber auch pragmatischen Reflexion des Studienprojekts gewidmet ist. Die Diskussion ist ebenfalls Gegenstand der Modulabschlussprüfung.

III.5 Masterarbeit

Die Zulassung zur Masterarbeit setzt den Nachweis von 60 CP aus dem Masterstudiengang Musikwissenschaft voraus. Der Bearbeitungsumfang der Masterarbeit beträgt 26 CP; die Bearbeitungszeit beträgt 6 Monate.

III.6 Bildung der Gesamtnote

Für die Masterprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. Bei der Bildung der Gesamtnote gehen die Noten für die Module 1–9 mit einfachem Gewicht ein. Die Note für das Abschlussmodul geht in die Gesamtnote mit doppeltem Gewicht ein.

Teil IV: In-Kraft-Treten

Dieser Studiengangsspezifische Anhang tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung im UniReport/Satzungen und Ordnungen der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main in Kraft. Die Bestimmungen gelten ab Wintersemester 2015/16.

Frankfurt, den 24.08.2015

Prof. Dr. Jost Gippert

Dekan des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften

Teil V: Modulbeschreibungen

Übersicht

Phase I (1. und 2. Semester): 2 Wahlpflichtmodule aus den Modulen 1 bis 4 30 CP Wahlpflichtmodul 1: *Historiographie I* (15 CP) M1-V: Vorlesung (4 CP) M1-H oder M1-S: Hauptseminar oder Seminar (11 CP) Wahlpflichtmodul 2: *Musikethnologie I* (15 CP) M2-V: Vorlesung (4 CP) M2-H oder M2-S: Hauptseminar oder Seminar (11 CP) Wahlpflichtmodul 3: *Interpretation I* (15 CP) M3-V: Vorlesung (4 CP) M3-H oder M3-S: Hauptseminar oder Seminar (11 CP) Wahlpflichtmodul 4: *Ästhetik / Medien I* (15 CP) M4-V: Vorlesung (4 CP) M4-H oder M4-S: Hauptseminar oder Seminar (11 CP) Phase II (2. und 3. Semester): 2 Wahlpflichtmodule aus den Modulen 5 bis 9 30 CP Wahlpflichtmodul 5: *Historiographie II* (15 CP) M5-H1: Hauptseminar (4 CP) M5-H2: Hauptseminar (11 CP) Wahlpflichtmodul 6: Musikethnologie II (15 CP) M6-H1: Hauptseminar (4 CP) M6-H2: Hauptseminar (11 CP) Wahloflichtmodul 7: *Interpretation II* (15 CP) M7-H1: Hauptseminar (4 CP) M7-H2: Hauptseminar (11 CP) Wahlpflichtmodul 8: *Ästhetik / Medien II* (15 CP) M8-H1: Hauptseminar (4 CP) M8-H2: Hauptseminar (11 CP) Wahlpflichtmodul 9: Freies Studienprojekt (15 CP) Vernetzung (Optionalmodule, 1. bis 3. Semester): Module 10 und 11 30 CP Pflichtmodul 10: *Disziplinäre Vernetzung* (15 CP) M10-Kq: Kolloquium/Lektürekurs "Aktuelle Forschungsfragen" (im 1. bzw. 2. Semester) (4 CP) weitere frei wählbare Vorlesungen, Seminare, Übungen etc. aus dem Lehrveranstaltungs-Angebot des musikwissenschaftlichen Instituts (bis 11 CP), LV der HfMDK Frankfurt (Kooperation), Berufspraktikum (max. 5-7 CP), Exkursionen. weitere Möglichkeiten: Tutoring/Mentoring (z. B. 4 CP) hochschulpolitische Aktivitäten (in PM 10 und 11 insgesamt max. 5 CP) Pflichtmodul 11: Vernetzung interdisziplinär (15 CP) Die CP sind frei wählbar zu erwerben in LV aus anderen Studiengängen der Johann Wolfgang Goethe-Universität, anrechenbar sind ferner hochschulpolitische Aktivitäten (in PM 10 und 11 insgesamt max. 5 CP) Abschluss (4. Semester): Modul 12 30 CP Pflichtmodul 12: Abschlussmodul (Masterarbeit) (30 CP) M12-Kg: Kolloquium zur Masterarbeit (4 CP) M12-MA: Masterarbeit (26 CP) **SUMME:** 120 CP

Modulbeschreibungen

Phase I

MODUL 1

WPM 1	Historiographie I	Wahlpflichtmodul	15 CP		
	(Historiography I)				

Inhalte

Der Kernbereich *Historiographie* fokussiert Fragen der Musikgeschichtsschreibung im umfassenden Sinne. In spezifischen Fallstudien der Musikgeschichte von den Anfängen der Notation bis ins 21. Jahrhundert stehen musikhistorische Zusammenhänge ebenso im Mittelpunkt wie musikhistoriographische Modelle, Konstruktionen und Theorien. Das besondere Augenmerk gilt dabei der Fach- und Forschungsgeschichte und im Besonderen auch den Forschungsschwerpunkten des Instituts.

Lernergebnisse / Kompetenzziele

Die Studierenden erwerben im Umgang mit komplexen musikhistorischen Sachverhalten und Zusammenhängen, sowie durch die methodisch reflektierte Handhabung historischer Quellen forschungsrelevantes Wissen. Sie kontextualisieren spezifisches Fachwissen in übergreifenden Fragestellungen und reflektieren Methodenrepertoires und historiographische Zugänge in ihrer historischen Bedingtheit und Wandelbarkeit.

Die Studierenden können musikhistorische Sachverhalte zuverlässig und auf profunder Quellenbasis beschreiben, analysieren und argumentativ darlegen. Sie können auf der Basis ihres Wissens, Verstehens und durch methodische Reflexion eigenständige Fragestellungen entwickeln und bearbeiten.

Teilnahmevoraussetzungen für das Modul bzw. für ein	zelne Lehrveranstaltungen des Moduls
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)	Master Musikwissenschaft / Fachbereich Sprach- und Kulturwissenschaften
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen	
Teilnahmenachweise	-
Leistungsnachweise	Studienleistung in Verbindung mit der Vorlesung (z. B. Lektüreliste, Tutorium, Essay)
	Studienleistung (z. B. Präsentation, Protokoll, Essay) im Hauptseminar bzw. Seminar (Prüfungsvorleistung)
Lehr- / Lernformen	Vorlesung, Hauptseminar, Selbststudium.
	In den Modulen der Phase 1 kann in begründeten Ausnahmefällen auf Antrag der/des Studierenden im Einvernehmen mit der/dem Modulbeauftragten und der betreffenden Lehrperson alternativ auch ein Seminar aus dem entsprechenden Bereich (hier: Historiographie/ Musikgeschichte) des musikwissenschaftlichen Bachelorprogramms gewählt werden. Dies eröffnet eine zusätzliche individuelle Wahlmöglichkeit in thematischer Hinsicht.
Modulprüfung	Form / Dauer / ggf. Inhalt
Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Hausarbeit im Umfang von ca. 20 Seiten (ca. 36.000 Zeichen) im Zusammenhang mit dem Hauptseminar M1-H (bzw. Seminar M1-S).
	Anstelle der Hausarbeit ist in einem der beiden in Phase I belegten Wahlpflichtmodule eine mündliche Prüfung von 40minütiger Dauer über Fragestellungen im Zusammenhang der

		were	den drei i	Modulth Prüfungs echtzeitig	themen	mit der i	n. Hierf Prüferin	ür /	
kumulative Modulpri	ifung bestehend a	us:	-						
Bildung der Modulnote bei kumulativen - Modulprüfungen:									
	LV-Form	sws	СР						
M1-V	V	2	4						
M1-H (oder M1-S)	HS (S)	2	4						
Modulprüfung			7						
Summe		4	15						

WPM 2	Musikethnologie I	Wahlpflichtmodul	15 CP		
	(Ethnomusicology I)				

Inhalte

Der Kernbereich *Musikethnologie* widmet sich den theoretischen Ansätzen, die sich mit weltweiten Erscheinungsformen von Musik befassen. Musik als Gegenstand lokaler Kulturen wie globaler Austausch- und Transferverhältnisse steht in ihrer klanglichen Beschaffenheit wie in ihren anthropologischen, gesellschaftlichen und diskursiven Zusammenhängen im Fokus der Betrachtung. Diese erfolgt auf Basis einer profunden Kenntnis und kritischen Reflexion musikethnographischer Methodenrepertoires, etwa des Verhältnisses von Empirie und Interpretation, der Verfahren der Datenerhebung und der Arbeit mit Informanten. Der Blick richtet sich dabei auf Fragen der Fachgeschichte und auf den interdisziplinären Fachdiskurs.

Lernergebnisse / Kompetenzziele

In diesem Modul erwerben und erarbeiten die Studierenden forschungsrelevantes Wissen auf Basis musikethnologischer Arbeitsmethoden (Datenerhebung und -auswertung, Interviewtechniken, Transkription). Aktuelle Forschungsdiskurse werden anhand spezifischer ethnographischer Fragestellungen und Gegenstände kritisch reflektiert.

Die Studierenden können musikethnologische Sachverhalte zuverlässig und auf profunder Daten- bzw. Quellenbasis beschreiben, analysieren und argumentativ darlegen. Sie können auf der Basis ihres Wissens, Verstehens und durch methodische Reflexion eigenständige Fragestellungen entwickeln und bearbeiten.

Teilnahmevoraussetzungen für das Modul bzw. für einze	elne Lehrveranstaltungen des Moduls
-	
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)	Master Musikwissenschaft / Fachbereich Sprach- und Kulturwissenschaften
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen	
Teilnahmenachweise	-
Leistungsnachweise	Studienleistung in Verbindung mit der Vorlesung (z. B. Lektüreliste, Tutorium, Essay)
	Studienleistung (z.B. Präsentation, Protokoll, Essay) im Hauptseminar bzw. Seminar (Prüfungsvorleistung)
Lehr- / Lernformen	Vorlesung, Hauptseminar, Selbststudium.
	In den Modulen der Phase 1 kann in begrundeten Ausnahmefällen auf Antrag der/des Studierenden im Einvernehmen mit der/dem Modulbeauftragten und der betreffenden Lehrperson alternativ auch ein Seminar aus dem entsprechenden Bereich (hier: <i>Musikkulturen: Lokal / Global</i>) des musikwissenschaftlichen Bachelorprogramms gewählt werden. Dies eröffnet eine zusätzliche individuelle Wahlmöglichkeit in thematischer Hinsicht.
Modulprüfung	Form / Dauer / ggf. Inhalt
Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Hausarbeit im Umfang von ca. 20 Seiten (ca. 36.000 Zeichen) im Zusammenhang mit dem Hauptseminar M2-H (bzw. Seminar M2-S).
	Anstelle der Hausarbeit ist in einem der beiden in Phase I belegten Wahlpflichtmodule eine mündliche Prüfung von 40minütiger Dauer über Fragestellungen im Zusammenhang der betreffenden Modulthematik abzulegen. Hierfür werden drei Prüfungsthemen mit der Prüferin/dem Prüfer rechtzeitig vereinbart.
kumulative Modulprüfung bestehend aus:	-

Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:						
	LV-Form	SWS	CP			
M2-V	V	2	4	•		
M2-H (oder M2-S)	HS (S)	2	4			
Modulprüfung			7			
Summe		4	15			

WPM 3	Interpretation I	Wahlpflichtmodul	15 CP		
	(Interpretation I)				

Inhalte

Gegenstand dieses Kernbereichs ist sowohl die Interpretation der Musik in Form klanglicher Realisierungen als auch Interpretation als geisteswissenschaftliche Kategorie. Die Art und Weise, wie Musik als klangliches Ereignis Bedeutungen realisiert und konfiguriert, steht ebenso im Zentrum des Interesses wie die Materialbasis solcher Forschungsfragen. Mithilfe der Ansätze und Methoden aus Interpretations- und Aufführungsforschung werden Fragen bearbeitet, die das Verhältnis von notiertem Text und klanglicher Realisierung, die Fluidität des Werkbegriffs im Falle der stets aufs Neue zu interpretatienen Kunstgattung Musik sowie die Quellen von Interpretation – und damit Interpretationsforschung – betreffen. Aspekte der Performance (Verkörperlichung; Verklanglichung; Stimme; Raum) sind ebenso von Interesse wie die Wissenskontexte, die auf Interpretationen von Musik bestimmend und prägend einwirken.

Lernergebnisse / Kompetenzziele

Die Studierenden erwerben forschungsorientiertes Wissen zu Fragen der Interpretation von Musik im umfassenden Sinne. Sie sind mit einem erweiterten Begriff der musikhistorischen Quelle vertraut, der etwa Aufführungsmaterial, Tonträger und den Bereich Film/Video einschließt. In methodisch reflektierter Weise werden interdisziplinäre Fragestellungen etwa im Bereich der Überschneidungen mit der Theaterwissenschaft, den Literaturwissenschaften und der Ethnologie bearbeitet und eigenständige Recherche- und Interpretationsleistungen erbracht.

Die Studierenden können Interpretationen von Musik in ihrer Vielgestaltigkeit erfassen, darstellen, diskutieren und kontextualisieren. Sie setzen sich mit Strategien der Interpretation und Bedingungen des Verstehens musikalischer Interpretation im jeweiligen (kulturellen, historischen) Kontext selbstständig auseinander. In der Beschäftigung mit der Vielgestaltigkeit klanglicher und szenischer Umsetzungen können sie die methodische Pluralität der Musikforschung für eigene Ansätze adäquat nutzen.

Teilnahmevoraussetzungen für das Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls							
-							
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)	Master Musikwissenschaft / Fachbereich Sprach- und Kulturwissenschaften						
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen							
Teilnahmenachweise	-						
Leistungsnachweise	Studienleistung in Verbindung mit der Vorlesung (z. B. Lektüreliste, Tutorium, Essay)						
	Studienleistung (z. B. Präsentation, Protokoll, Essay) im Hauptseminar bzw. Seminar (Prüfungsvorleistung)						
Lehr- / Lernformen	Vorlesung, Hauptseminar, Selbststudium.						
	In den Modulen der Phase 1 kann in begründeten Ausnahmefällen auf Antrag der/des Studierenden im Einvernehmen mit der/dem Modulbeauftragten und der betreffenden Lehrperson alternativ auch ein Seminar aus dem entsprechenden Bereich (hier: <i>Interpretation / Performance</i>) des musikwissenschaftlichen Bachelorprogramms gewählt werden. Dies eröffnet eine zusätzliche individuelle Wahlmöglichkeit in thematischer Hinsicht.						
Modulprüfung	Form / Dauer / ggf. Inhalt						
Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Hausarbeit im Umfang von ca. 20 Seiten (ca. 36.000 Zeichen) im Zusammenhang mit dem Hauptseminar M3-H (bzw. Seminar M3-S).						
	Anstelle der Hausarbeit ist in einem der beiden in Phase I belegten Wahlpflichtmodule eine mündliche Prüfung von 40minütiger Dauer über Fragestellungen im Zusammenhang der betreffenden Modulthematik abzulegen. Hierfür						

	werd Prüfe	en drei er rechtz	Prüfungs zeitig vere	themen einbart.	mit der	Prüferin	/dem		
kumulative Modulprüfun	-								
Bildung der Modulnote be Modulprüfungen:	-								
LV-Form SWS C		CP		T		ı	ı	1	
M3-V	V	2	4						
M3-H (oder M3-S)	HS (S)	2	4						
Modulprüfung			7						
Summe		4	15						

WPM 4	Ästhetik /	Wahlpflichtmodul	15 CP		
	Medien I (Aesthetics / Media I)				

Inhalte

Der Kernbereich *Ästhetik / Medien* beschäftigt sich mit musikästhetischen und die Medialität der Musik betreffenden Fragestellungen. Dies schließt Aspekte der Intermedialität, der Medienkonstellationen und der Funktionsweise der mit Musik verbundenen Kommunikationssysteme ebenso ein wie die Geschichte musikästhetischer und medienästhetischer Diskurse. Von besonderem Interesse ist die künstlerische (musikalische) Reflexion von Medialität.

Lernergebnisse / Kompetenzziele

Die Studierenden verfügen über forschungsorientiertes Wissen zu Fragen der Musikästhetik, zum Ort und Stellenwert der Musikästhetik im philosophischen Diskurs und im Besonderen zur Ästhetik der musikbezogenen Medien und der medial transportierten Musik. Sie haben ein begriffliches Instrumentarium gewonnen, welches es ihnen erlaubt, Denkmodelle der Ästhetik auf konkrete musikalische Gegenstände zu beziehen.

Die Studierenden können musikbezogene mediale Strategien beschreiben und im Lichte aktueller und historischer Diskurse diskutieren. Auf der Basis ihres Wissens und Verstehens sind sie in der Lage, eigenständige Fragestellungen zu entwickeln und zu bearbeiten und komplexe Zusammenhänge wissenschaftlich adäquat darzustellen.

Taileahan ayang ataun ang fin dan Madal haya fin ai	analma Tahanyananataltananan das Madala
Teilnahmevoraussetzungen für das Modul bzw. für ein	nzeine Lenrveranstaitungen des Moduis
-	
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)	Master Musikwissenschaft / Fachbereich Sprach- und Kulturwissenschaften
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen	
Teilnahmenachweise	
Leistungsnachweise	Studienleistung in Verbindung mit der Vorlesung (z. B. Lektüreliste, Tutorium, Essay)
	Studienleistung (z. B. Präsentation, Protokoll, Essay) im Hauptseminar bzw. Seminar (Prüfungsvorleistung)
Lehr- / Lernformen	Vorlesung, Hauptseminar, Selbststudium.
	In den Modulen der Phase 1 kann in begründeten Ausnahmefällen auf Antrag der/des Studierenden im Einvernehmen mit der/dem Modulbeauftragten und der betreffenden Lehrperson alternativ auch ein Seminar aus dem entsprechenden Bereich (hier: <i>Mediale Kontexte</i>) des musikwissenschaftlichen Bachelorprogramms gewählt werden. Dies eröffnet eine zusätzliche individuelle Wahlmöglichkeit in thematischer Hinsicht.
Modulprüfung	Form / Dauer / ggf. Inhalt
Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Hausarbeit im Umfang von ca. 20 Seiten (ca. 36.000 Zeichen) im Zusammenhang mit dem Hauptseminar M4-H (bzw. Seminar M4-S).
	Anstelle der Hausarbeit ist in einem der beiden in Phase I belegten Wahlpflichtmodule eine mündliche Prüfung von 40minütiger Dauer über Fragestellungen im Zusammenhang der betreffenden Modulthematik abzulegen. Hierfür werden drei Prüfungsthemen mit der Prüferin / dem Prüfer rechtzeitig vereinbart.
kumulative Modulprüfung bestehend aus:	-

Bildung der Modulnote Modulprüfungen:	e bei kumulative	-					
	LV-Form SWS CP					I	I
M4-V	V	2	4				
M4-H (oder M4-S)	HS (S)	2	4				
Modulprüfung			7				
Summe		4	15				

Phase II

MODUL 5

WPM 5	Historiographie II	Wahlpflichtmodul	15 CP	
	(Historiography II)			

Inhalte

Der Kernbereich *Historiographie* fokussiert Fragen der Musikgeschichtsschreibung im umfassenden Sinne. In spezifischen Fallstudien der Musikgeschichte von den Anfängen der Notation bis ins 21. Jahrhundert stehen musikhistorische Zusammenhänge ebenso im Mittelpunkt wie musikhistoriographische Modelle, Konstruktionen und Theorien. Das besondere Augenmerk gilt dabei der Fach- und Forschungsgeschichte und im Besonderen auch den Forschungsschwerpunkten des Instituts.

Lernergebnisse / Kompetenzziele

Die Studierenden verfügen durch den Umgang mit komplexen musikhistorischen Sachverhalten und Zusammenhängen, sowie durch die methodisch reflektierte Handhabung historischer Quellen über ein breites und detailliertes forschungsrelevantes Wissen. Sie kontextualisieren spezifisches Fachwissen in übergreifenden Fragestellungen und reflektieren Methodenrepertoires und historiographische Zugänge in ihrer historischen Bedingtheit und Wandelbarkeit.

Die Studierenden können musikhistorische Sachverhalte zuverlässig und auf profunder Quellenbasis beschreiben, analysieren und argumentativ darlegen. Sie können auf der Basis ihres Wissens, Verstehens und durch methodische Reflexion eigenständige Fragestellungen entwickeln und bearbeiten. Sie beherrschen in vollem Umfang die Anforderungen wissenschaftlichen Schreibens über eigenständig entwickelte Fragestellungen zu musikhistorischen Sachverhalten.

Teilnahmevoraussetzungen fü	ir das Modul bzv	v. für eir	zelne L	ehrver	anstaltu	ngen d	es Mod	uls			
-											
Zuordnung des Moduls (Stud	iengang / Fachbe	ereich)		Master Musikwissenschaft / Fachbereich Sprach- und Kulturwissenschaften							
Studiennachweise/ ggf. als Pr	üfungsvorleistur	igen									
Teilnahmenachweise			-								
Leistungsnachweise				jeweils Studienleistungen (z.B. Präsentation, Protokoll, Essay) in den beiden Hauptseminaren, im Falle von M5-H2 als Prüfungsvorleistung							
Lehr- / Lernformen				otsemin	ar, Selbst	studium					
Modulprüfung				Form / Dauer / ggf. Inhalt							
Modulabschlussprüfung bestehend aus:			36.00	Hausarbeit im Umfang von ca. 20 Seiten (ca. 36.000 Zeichen) im Zusammenhang mit dem Hauptseminar M5-H2							
kumulative Modulprüfung	bestehend aus:		-	-							
Bildung der Modulnote be Modulprüfungen:	kumulativen		-								
	LV-Form	SWS	CP						1		
		_									
M5-H1	HS	2	4								
M5-H2	M5-H2 HS 2		4								
Modulprüfung	Modulprüfung										
Summe		4	15								

WPM 6	Musikethnologie II	Wahlpflichtmodul	15 CP	
	(Ethnomusicology II)			

Inhalte

Der Kernbereich *Musikethnologie* widmet sich den theoretischen Ansätzen, die sich mit weltweiten Erscheinungsformen von Musik befassen. Musik als Gegenstand lokaler Kulturen wie globaler Austausch- und Transferverhältnisse steht in ihrer klanglichen Beschaffenheit wie in ihren anthropologischen, gesellschaftlichen und diskursiven Zusammenhängen im Fokus der Betrachtung. Diese erfolgt auf Basis einer profunden Kenntnis und kritischen Reflexion musikethnographischer Methodenrepertoires, etwa des Verhältnisses von Empirie und Interpretation, der Verfahren der Datenerhebung und der Arbeit mit Informanten. Der Blick richtet sich dabei auf Fragen der Fachgeschichte und auf den interdisziplinären Fachdiskurs.

Lernergebnisse / Kompetenzziele

In diesem Modul erwerben und erarbeiten die Studierenden ein detailliertes und breites forschungsrelevantes Wissen auf Basis musikethnologischer Arbeitsmethoden (Datenerhebung und -auswertung, Interviewtechniken, Transkription). Aktuelle Forschungsdiskurse werden anhand spezifischer ethnographischer Fragestellungen und Gegenstände kritisch reflektiert.

Die Studierenden können musikethnologische Sachverhalte zuverlässig und auf profunder Daten- bzw. Quellenbasis beschreiben, analysieren und argumentativ darlegen. Sie können auf der Basis ihres Wissens, Verstehens und durch methodische Reflexion eigenständige Fragestellungen entwickeln und bearbeiten. Sie beherrschen in vollem Umfang die Anforderungen wissenschaftlichen Schreibens über eigenständig entwickelte Fragestellungen zu musikethnologischen Sachverhalten.

transport für des Modul bryg für einzelne I obwygrenstaltungen des Moduls

Teilnahmevoraussetzunge	n für das Modul	bzw. für eir	nzelne L	ehrve	eranstaltı	ıngen d	les Mod	luls			
-											
Zuordnung des Moduls (S	tudiengang / Fac	hbereich)		Master Musikwissenschaft / Fachbereich Sprach- und Kulturwissenschaften							
Studiennachweise/ ggf. als	s Prüfungsvorleis	tungen									
Teilnahmenachweise			-								
Leistungsnachweise				jeweils Studienleistungen (z.B. Präsentation, Protokoll, Essay) in den beiden Hauptseminaren, im Falle von M6-H2 als Prüfungsvorleistung							
Lehr- / Lernformen	.ehr- / Lernformen				nar, Selbsi	studiun	n				
Modulprüfung				Form / Dauer / ggf. Inhalt							
Modulabschlussprüfung bestehend aus:	3		36.0	Hausarbeit im Umfang von ca. 20 Seiten (ca. 36.000 Zeichen) im Zusammenhang mit dem Hauptseminar M6-H2							
kumulative Modulprüf	ung bestehend au	ıs:	-	-							
Bildung der Modulnote Modulprüfungen:	bei kumulativen	l	-								
	LV-Form	sws	CP				1				
M6-H1	HS	2	4								
M6-H2	HS	2	4								
Modulprüfung			7								
Summe		4	15								

WPM 7	Interpretation II	Wahlpflichtmodul	15 CP	
	(Interpretation II)			

Inhalte

Gegenstand dieses Kernbereichs ist sowohl die Interpretation der Musik in Form klanglicher Realisierungen als auch Interpretation als geisteswissenschaftliche Kategorie. Die Art und Weise, wie Musik als klangliches Ereignis Bedeutungen realisiert und konfiguriert, steht ebenso im Zentrum des Interesses wie die Materialbasis solcher Forschungsfragen. Mithilfe der Ansätze und Methoden aus Interpretations- und Aufführungsforschung werden Fragen bearbeitet, die das Verhältnis von notiertem Text und klanglicher Realisierung, die Fluidität des Werkbegriffs im Falle der stets aufs Neue zu interpretaierenden Kunstgattung Musik sowie die Quellen von Interpretation – und damit Interpretationsforschung – betreffen. Aspekte der Performance (Verkörperlichung; Verklanglichung; Stimme; Raum) sind ebenso von Interesse wie die Wissenskontexte, die auf Interpretationen von Musik bestimmend und prägend einwirken.

Lernergebnisse / Kompetenzziele

Die Studierenden verfügen über ein breites und detailliertes forschungsrelevantes Wissen zu Fragen der Interpretation von Musik im umfassenden Sinne. Sie sind mit einem erweiterten Begriff der musikhistorischen Quelle vertraut, der etwa Aufführungsmaterial, Tonträger und den Bereich Film/Video einschließt. In methodisch reflektierter Weise werden interdisziplinäre Fragestellungen etwa im Bereich der Überschneidungen mit der Theaterwissenschaft, den Literaturwissenschaften und der Ethnologie bearbeitet und eigenständige Recherche- und Interpretationsleistungen erbracht.

Die Studierenden können Interpretationen von Musik in ihrer Vielgestaltigkeit erfassen, darstellen, diskutieren und kontextualisieren. Sie setzen sich mit Strategien der Interpretation und Bedingungen des Verstehens musikalischer Interpretation im jeweiligen (kulturellen, historischen) Kontext selbstständig auseinander. In der Beschäftigung mit der Vielgestaltigkeit klanglicher und szenischer Umsetzungen können sie die methodische Pluralität der Musikforschung für eigene Ansätze adäquat nutzen. Sie beherrschen in vollem Umfang die Anforderungen wissenschaftlichen Schreibens über eigenständig entwickelte Fragestellungen zu musikalischer Interpretation und Interpretation von Musik.

Teilnahmevoraussetzung	gen für das Modul	bzw. für ei	nzelne	Lehrve	eranstalt	ungen (des Mo	duls			
Zuordnung des Moduls	(Studiengang / Fac	hbereich)		Master Musikwissenschaft / Fachbereich Sprach- und Kulturwissenschaften							
Studiennachweise/ ggf.	als Prüfungsvorleis	tungen									
Teilnahmenachweise			-								
Leistungsnachweise				jeweils Studienleistungen (z.B. Präsentation, Protokoll, Essay) in den beiden Hauptseminaren, im Falle von M7-H2 als Prüfungsvorleistung							
Lehr- / Lernformen				ıptsemir	ar, Selbst	studium	1				
Modulprüfung				Form / Dauer / ggf. Inhalt							
Modulabschlussprüfu bestehend aus:	ng		36.0	Hausarbeit im Umfang von ca. 20 Seiten (ca. 36.000 Zeichen) im Zusammenhang mit dem Hauptseminar M7-H2							
kumulative Modulpri	ifung bestehend a	us:	-	-							
Bildung der Modulno Modulprüfungen:	te bei kumulativer	1	-	_							
	LV-Form	sws	CP								
M7-H1	HS	2	4								
M7-H2	HS	2	4								
Modulprüfung	Modulprüfung										
Summe		4	15								

WPM 8	Ästhetik / Medien II	Wahlpflichtmodul	15 CP		
	(Aesthetics / Media II)				

Inhalte

Der Kernbereich *Ästhetik / Medien* beschäftigt sich mit musikästhetischen und die Medialität der Musik betreffenden Fragestellungen. Dies schließt Aspekte der Intermedialität, der Medienkonstellationen und der Funktionsweise der mit Musik verbundenen Kommunikationssysteme ebenso ein wie die Geschichte musikästhetischer und medienästhetischer Diskurse. Von besonderem Interesse ist die künstlerische (musikalische) Reflexion von Medialität.

Lernergebnisse / Kompetenzziele

Die Studierenden verfügen über ein breites und detailliertes forschungsorientiertes Wissen zu Fragen der Musikästhetik, zum Ort und Stellenwert der Musikästhetik im philosophischen Diskurs und im Besonderen zur Ästhetik der musikbezogenen Medien und der medial transportierten Musik. Sie haben ein begriffliches Instrumentarium gewonnen, welches es ihnen erlaubt, Denkmodelle der Ästhetik auf konkrete musikalische Gegenstände zu beziehen.

Die Studierenden können musikbezogene mediale Strategien beschreiben und im Lichte aktueller und historischer Diskurse diskutieren. Auf der Basis ihres Wissens und Verstehens sind sie in der Lage, eigenständige Fragestellungen zu entwickeln und zu bearbeiten und komplexe Zusammenhänge wissenschaftlich adäquat darzustellen. Sie beherrschen in vollem Umfang die Anforderungen wissenschaftlichen Schreibens über eigenständig entwickelte medienbezogene und musikästhetische Fragestellungen.

Taile also average at the second of the deal Model have fine already of allowers at allowers and deal Model a

Teilnahmevoraussetzun	igen für das Modul	bzw. für ei	nzelne	Lehrve	ranstaltı	ungen (des Mo	duls		
Zuordnung des Moduls	(Studiengang / Fac	hbereich)			kwissens vissensch		achber	eich Spra	ich-	
Studiennachweise/ ggf.	als Prüfungsvorleis	stungen								
Teilnahmenachweis	se		-							
Leistungsnachweise				jeweils Studienleistungen (z.B. Präsentation, Protokoll, Essay) in den beiden Hauptseminaren, im Falle von M8-H2 als Prüfungsvorleistung						
Lehr- / Lernformen				ptsemin	ar, Selbsts	studium	Į.			
Modulprüfung				Form / Dauer / ggf. Inhalt						
Modulabschlussprüft bestehend aus:	ung		36.0	Hausarbeit im Umfang von ca. 20 Seiten (ca. 36.000 Zeichen) im Zusammenhang mit dem Hauptseminar M8-H2						
kumulative Modulpr	rüfung bestehend a	us:	-	-						
Bildung der Modulno Modulprüfungen:	ote bei kumulativer	n	-							
	LV-Form	sws	СР							
M8-H1	HS	2	4							
M8-H2	HS	2	4							
Modulprüfung			7							
Summe		4	15							

WPM 9	Freies Studienprojekt	Wahlpflichtmodul	15 CP		
	(Independent Study Project)				

Inhalte

Bearbeitet wird in Form eines von der/dem Studierenden eigenständig durchgeführten wissenschaftlichen Studienprojekts ein selbst gewählter musikbezogener Gegenstand entlang selbstständig entwickelter Fragestellungen und methodischer Herangehensweisen.

Ergebnis des Studienprojekts ist ein Werkstück in einer frei zu entscheidenden Form, welches im Rahmen einer Ergebnispräsentation (auch) im Institut für Musikwissenschaft vorgestellt und diskutiert wird. Mögliche Projekte sind beispielsweise die Durchführung einer studentischen Tagung, ein dokumentarischer Film, eine im Internet verfügbare Datenbank, die wissenschaftliche Erarbeitung eines Rundfunk-, Konzert-, Theater- oder Ausstellungsprojekts, oder eine Edition

Parallel entsteht eine (u. U. tabellarische) Dokumentation im Sinne eines kurzen, aussagekräftigen Arbeitsberichtes, der insbesondere über die konkreten Arbeitsschritte und den Arbeitsaufwand des Studienprojekts Auskunft gibt. Im Rahmen der Präsentation des Werkstücks im musikwissenschaftlichen Institut findet eine von der Prüferin / vom Prüfer moderierte und geleitete Diskussion statt, die der methodischen und inhaltlichen, aber auch pragmatischen Reflexion des Studienprojekts gewidmet ist.

Lernergebnisse / Kompetenzziele

Die Studierenden entwickeln anhand des freien Studienprojekts ihre Fähigkeit zu forschendem Lernen, zur (Selbst-)Organisation und zur sinnfälligen Darstellung komplexer wissenschaftlicher Fragestellungen, Inhalte und Erkenntnisse in gleichzeitig kreativer wie sachorientierter Weise.

Sie optimieren ihre Kapazität zu kritischer (Selbst-)Reflexion weiter, sowohl hinsichtlich der gewählten theoretischen Ausgangspunkte, als auch hinsichtlich praktischer Aspekte der Planung und Durchführung von Projekten.

Teilnahmevoraussetzungen für	r das Modul bzw	. für einzelr	ne Lehrv	eranstal	tungen de	es Modul	s			
Studienfachberatung/Vorgesp	räch bei der / beir	n Modulbeau	ıftragten							
Zuordnung des Moduls (Studie	engang / Fachbe	reich)		Master Musikwissenschaft / Sprach- und Kulturwissenschaften						
Studiennachweise/ ggf. als Prü	fungsvorleistun	gen								
Teilnahmenachweise	-	-								
Leistungsnachweise				Vorzulegen sind bei Projektbeginn ein Exposé (inhaltliche und praktische Konzeption des Projekts; Umfang des Projekts; verbindliche Festlegung der Form des zu prüfenden Werkstücks), sowie nach Abschluss des Projekts eine kurze, ggf. tabellarische Dokumentation (Arbeitsbericht). Die Präsentation des Werkstücks beinhaltet eine Diskussion/Kolloquium über die Ergebnisse.						
Lehr- / Lernformen			Proje	ekt; Selbst	studium					
Modulprüfung			Forr	n / Daue	r / ggf. In	halt				
Modulabschlussprüfung bestehend aus:			Präse	Präsentation des Werkstücks mit Diskussion/Kolloquium						
kumulative Modulprüfung	bestehend aus:		-							
Bildung der Modulnote bei Modulprüfungen:	kumulativen		-							
	LV-Form	sws	СР							
M9-Freies Studienprojekt	Projekt		8							
Modulprüfung			7							
Summe			15							

Vernetzung

MODUL 10

PM 10	PM 10 Disziplinäre Vernetzung	Pflichtmodul	15 CP		
	(Music Studies – Advanced Research Skills)				

Inhalte

Das Modul Disziplinäre Vernetzung ist als Optionalmodul strukturiert und beinhaltet Wahlmöglichkeiten, die es den Studierenden erlauben, im musikwissenschaftlichen Rahmen ihre Studieninteressen gezielt zu intensivieren. Im Sinne der Förderung eines im diskursiven Austausch bestehenden Studiums umfasst das Modul ein einführendes Kolloquium, das aktuellen Forschungsfragen und Diskursen des Faches Musikwissenschaft, Interessenlagen der scientific community, und im Besonderen den im Institut für Musikwissenschaft der Goethe-Universität betriebenen Forschungen gewidmet ist. Das Augenmerk gilt ebenso den Interessen und Verfahrensweisen der künstlerischen Praxis. Gegenstand des Moduls ist insbesondere auch der produktive Austausch mit der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt. Gleichfalls steht den Studierenden das gesamte Lehrveranstaltungsangebot des Instituts offen; so ermöglicht das Modul beispielsweise eine Verbreiterung der Repertoirekenntnisse und unter Umständen ein vertiefendes oder nachholendes Studium in Bezug auf bestimmte methodische Grundlagen des Bachelorstudiengangs Musikwissenschaft (z. B. Notation, Analyse, Satzlehre, musikethnologische Methodik). Belegt werden können insbesondere auch die Vorlesungen und Hauptseminare aus den nicht gewählten Wahlpflichtmodulen der Phasen I und II des Masterstudiengangs Musikwissenschaft. Berufspraktika erlauben wichtige, über das Studium in die Berufspraxis hinausweisende Einblicke und Vernetzungen. Im Bereich Tutoring/Mentoring können Studierende des Masterstudiengangs Lehrerfahrungen erwerben, etwa in Tutoriumsangeboten für den Bachelorstudiengang Musikwissenschaft. Das hochschulpolitische Engagement trägt nicht zuletzt ebenfalls zur Vernetzung bei und wird in den Modulen 10 oder 11 mit insgesamt bis zu 5 CP kreditiert.

Lernergebnisse / Kompetenzziele

Die Studierenden verfügen über ein verbreitertes musikbezogenes Wissensrepertoire. Sie sind orientiert über aktuelle Fragestellungen und Interessenlagen des Faches Musikwissenschaft, auch in künstlerisch-praktischer, kulturpolitischer und berufspraktischer Hinsicht.

Durch die Wahlfreiheit festigen die Studierenden ihre Kompetenz zu selbstbestimmtem, forschendem Lernen und Arbeiten und verfügen somit über eine wichtige Kompetenz für die komplexe berufliche Praxis in kulturellen, forschungsorientierten Arbeitszusammenhängen.

Teilnahmevoraussetzungen für das Modul bzw. für e	inzelne Lehrveranstaltungen des Moduls
-	
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)	Master Musikwissenschaft / Fachbereich Sprach- und Kulturwissenschaften
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen	
Teilnahmenachweise	entsprechend den für die gewählten Lehrveranstaltungen geltenden Regelungen
Leistungsnachweise	Studienleistung (z. B. Präsentation, Referat, Rezension) im Kolloquium M10-Kq;
	im Übrigen entsprechend den für die gewählten Lehrveranstaltungen geltenden Regelungen
Lehr- / Lernformen	Kolloquium;
	Vorlesung, Übung, Proseminar, Seminar, Hauptseminar, Exkursion, Selbststudium, etc.
Modulprüfung	Form / Dauer / ggf. Inhalt
Modulabschlussprüfung bestehend aus:	-
kumulative Modulprüfung bestehend aus:	-
Bildung der Modulnote bei kumulativen	-

Modulprüfungen:	1		1	1					
	LV-Form	SWS	CP	Semes	ster		ı		
M10-Kq	Kq	2	4						
weitere frei wählbare Vorlesungen, Seminare, Übungen, Exkursionen etc. aus dem Lehrveranstaltungsangebo t des musikwissenschaftlichen Instituts; Lehrveranstaltungen der HfMDK Frankfurt	V, PS, S, HS, Kq, Ü, Exkursion, etc.	ca. 6– 10	max. 11						
(Kooperation)									
Berufspraktikum von vierbis sechswöchiger Dauer	Berufs- praktikum		max. 5–7						
	Tutoring/Men toring	z. B. 2	z. B. 4 CP						
hochschulpolitische Aktivität, Gremienarbeit			in Modul 10 und 11 insg. max. 5						
Summe		ca. 8– 12	15						

PM 11 Vernetzung	Vernetzung interdisziplinär	Pflichtmodul	15 CP	
	(Interdisciplinary Studies)			

Inhalte

Das Modul *Vernetzung interdisziplinär* ist als Optionalmodul strukturiert und beinhaltet Wahlmöglichkeiten, die es den Studierenden erlauben, ihre interdisziplinären Studieninteressen gezielt zu intensivieren. Das Modul beinhaltet Methodenkenntnisse und Wissensbereiche vorzugsweise aus anderen Fächern. Interdisziplinäre und transdisziplinäre Ansätze sind in der modernen Musikwissenschaft ein selbstverständlicher und wesentlicher Bestandteil des Lernens, der Forschung und der beruflichen Praxis. In der Musikwissenschaft erfordern die vielfältigen Wechselbeziehungen von Musik zu historischen, sozialen, politischen, kulturellen, philosophischen, theologischen, human- und naturwissenschaftlichen Diskursen eine intensive Auseinandersetzung mit den Forschungsansätzen anderer Disziplinen.

Die Studierenden belegen frei wählbare Lehrveranstaltungen in anderen Fächern der Universität. Das hochschulpolitische Engagement trägt nicht zuletzt ebenfalls zur Vernetzung bei und wird in den Modulen 10 oder 11 mit insgesamt bis zu 5 CP kreditiert.

Lernergebnisse / Kompetenzziele

Die Studierenden haben Einsichten gewonnen in die Komplexität geisteswissenschaftlicher Forschung und in die Verortung des Fachs Musikwissenschaft im interdisziplinären Kontext. Sie verfügen über ein interdisziplinär geweitetes Methodenrepertoire und sind fähig, interdisziplinäre oder transdisziplinäre Zusammenhänge kritisch zu reflektieren.

Durch die Wahlfreiheit festigen die Studierenden ihre Kompetenz zu selbstbestimmtem, forschendem Lernen und Arbeiten und verfügen somit über eine wichtige Kompetenz für die komplexe berufliche Praxis in kulturellen, forschungsorientierten Arbeitszusammenhängen.

Teilnahmevoraussetzungen für das Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls Master Musikwissenschaft / Fachbereich Sprach-**Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)** und Kulturwissenschaften Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen entsprechend den für die gewählten Teilnahmenachweise Lehrveranstaltungen geltenden Regelungen entsprechend den für die gewählten Leistungsnachweise Lehrveranstaltungen geltenden Regelungen Kolloquium; Lehr- / Lernformen Vorlesung, Übung, Proseminar, Seminar, Hauptseminar, Exkursion, Selbststudium, etc. Form / Dauer / ggf. Inhalt Modulprüfung Modulabschlussprüfung bestehend aus: kumulative Modulprüfung bestehend aus: Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen: LV-Form **SWS** CPweitere frei wählbare V. PS. S. HS. Ka. ca. 8max. 15 Vorlesungen, Seminare, Ü, Exkursion, 16 Übungen, Exkursionen etc. aus anderen Studiengängen der Goethe-Universität hochschulpolitische in

Aktivität, Gremienarbeit		Modul 10 und 11 insg. max. 5			
Summe	ca. 8– 16	15			

		Abschlussmodul Masterarbeit	Pflich	lichtmodul		30 CP		_				
		(Master's Thesis)										
In	halte											
	Inhalt des Abschlussmoduls ist die durch ein Kolloquium begleitete selbstständige Erarbeitung eines Forschungsthemas und dessen schriftliche Darstellung in Form einer wissenschaftlichen Masterarbeit.											
Le	Lernergebnisse / Kompetenzziele											
	In der Masterarbeit werden die im Laufe des Studiums erworbenen wissenschaftlichen Kenntnisse, Befähigungen und Kompetenzen im Rahmen einer selbstständig bearbeiteten musikwissenschaftlichen Problemstellung nachgewiesen. Die Masterarbeit stellt auf Basis einer umfassenden Kenntnis der relevanten Forschungsliteratur und in kritischer Auseinandersetzung mit derselben einen eigenen Beitrag zur wissenschaftlichen Diskussion dar. Im Kolloquium befassen sich die Studierenden mit den Ansätzen und Ergebnissen anderer Studierender und bauen ihre Fähigkeit zu kritischer, konstruktiver Diskussion weiter aus. Im Kolloquiumsvortrag stellen die Studierenden darüber hinaus ihre Fähigkeit zur komprimierten Präsentation komplexer Inhalte unter Beweis.											
Te	ilnahmevorausset	zungen für das Mo	dul bzw	. für ei	nzelne	Lehrve	eranstaltun	gen des	Moduls			
	Die Zulassung zur voraus.	Masterarbeit setzt der	n Nachw	eis von	60 CP a	aus dem	Masterstudi	engang l	Musikwisser	schaft		
Zu	ordnung des Mod	luls (Studiengang /	Fachbe	reich)	Master Musikwissenschaft / Sprach- und Kulturwissenschaften							
St	udiennachweise/	ggf. als Prüfungsvoi	leistun	gen								
	Teilnahmenachy	weise			-							
	Leistungsnachw	reise			Präsentation im Kolloquium (M12-Kq)							
Le	hr- / Lernformen				Kollo	quium;	Selbststudiu	m				
Mo	odulprüfung				Forn	n / Dau	er / ggf. Inl	alt				
	Modulabschlussp bestehend aus:	rüfung			schriftliche Masterarbeit im Umfang von ca. 80–100 Seiten (ca. 144.000-180.000 Zeichen)					0–100		
	kumulative Modu	ulprüfung bestehen	d aus:		-							
	Bildung der Modulnote bei kumulativen - Modulprüfungen:											
		LV-Form	S	sws	СР							
	M12-Kq	Kolloquiu	m 2	2	4							
	M12-MA	Masterarb	eit -		26							
	Summe		2	2	30							

Teil VI: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Fach- semester	Titel der Veranstaltung	VeranstForm	Dauer (SWS)	Dauer (CP)	Modul- Nr.
	M10-Kq	Kq	2	4	PM10
	M[1-4]-V	V	2	4	WPM[1-4]
	M[1–4]-H oder M[1–4]-S	HS oder S	2	11	WPM[1-4]
1	M[1-4]-V	V	2	4	WPM[1-4]
	M10-x	V, S, Kq, Ü, PS, Exkursion, Berufspraktikum etc.	ca. 2– 4	empfohlen: 4	PM10
	M11-x V, S, Kq, Ü, PS etc.		ca. 2– 4	empfohlen: 4	PM11
	Summe SWS b	zw. CP	12–16	31	
	M[1–4]-H oder M[1–4]-S	HS oder S	2	11	WPM[1-4]
	M[5-8]-H1	HS	2	4	WPM[5-8]
2	M[5–8]-H1 oder M9 (Vorbereitung)	HS oder Projekt	2	4	WPM[5-8]
	M10-x	V, S, Kq, Ü, PS, Exkursion, Berufspraktikum etc.	ca. 4-6	empfohlen: 6	PM10
	M11-x	V, S, Kq, Ü, PS etc.	ca. 4– 8	empfohlen: 6	PM11
	Summe SWS b	zw. CP	14-20	31	
	M[5-8]-H2	HS	2	11	WPM[5-8]
3	M[5–8]-H2 oder M9 (Durchführung)	HS oder Projekt	2	11	WPM[5-8]
	M11-x V, S, Kq, Ü, PS etc.			empfohlen: 6	PM11
	Summe SWS b	6-8	28		
_	M12-Kq Kolloquium zur Masterarbeit	Kq	2	4	M12
4	M12-MA Masterarbeit	Masterarbeit	-	26	M12
	Summe SWS b	zw. CP	2	30	
	Summe 1.–4.	Fachsemester		120	

Impressum

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber ist die Präsidentin der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.